

Flächennutzungsplan der Gemeinde Geratskirchen

Flächennutzungsplan der Gemeinde Geratskirchen

Landkreis Rottal-Inn

4. ÄNDERUNG

M 1:5000

im Bereich Mesnerweg betreffend die Fl. Nrn. 142/3 (TF) Gemarkung Geratskirchen

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Geratskirchen. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Geratskirchen eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

WA Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünfläche

▲▲▲ Lärmschutz

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

□ Gebäude Bestand

— Flurgrenze

1556 Flurnummer

— Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 4. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Geratskirchen wurde vom Gemeinderat Geratskirchen am xx.xx.xxxx gefasst und am xx.xx.xxxx ortsüblich – an den Amtstafeln der Gemeinde Geratskirchen - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsentwurf in der gebilligten Fassung vom 23.10.2025 erfolgte mit Schreiben vom xx.xx.xxxx bzw. mit Frist bis zum xx.xx.xxxx

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.xx.xxxx erfolgte in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx.

Der Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geratskirchen wurde vom Gemeinderat Geratskirchen am xx.xx.xxxx gefasst.

Geratskirchen, den

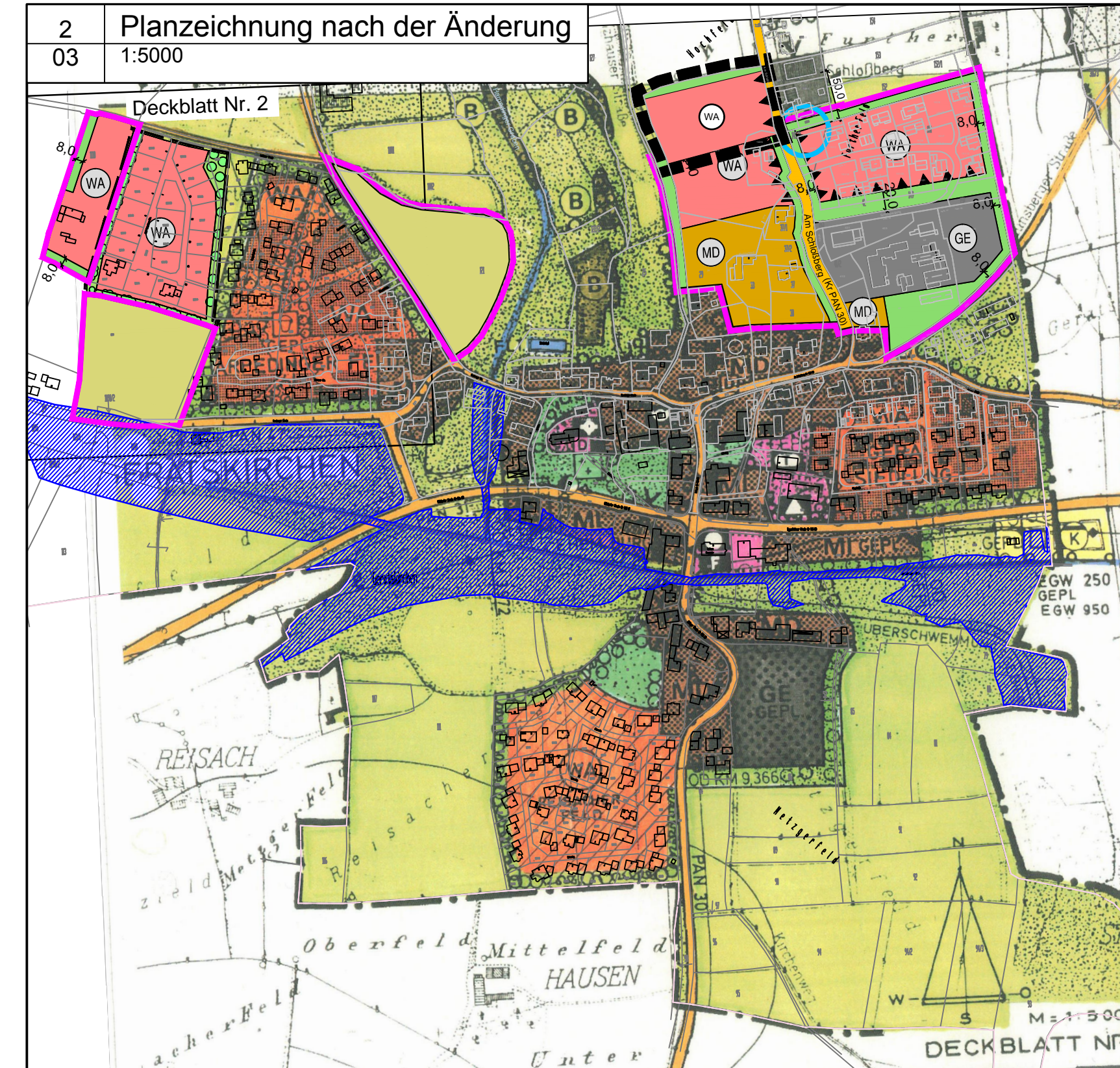
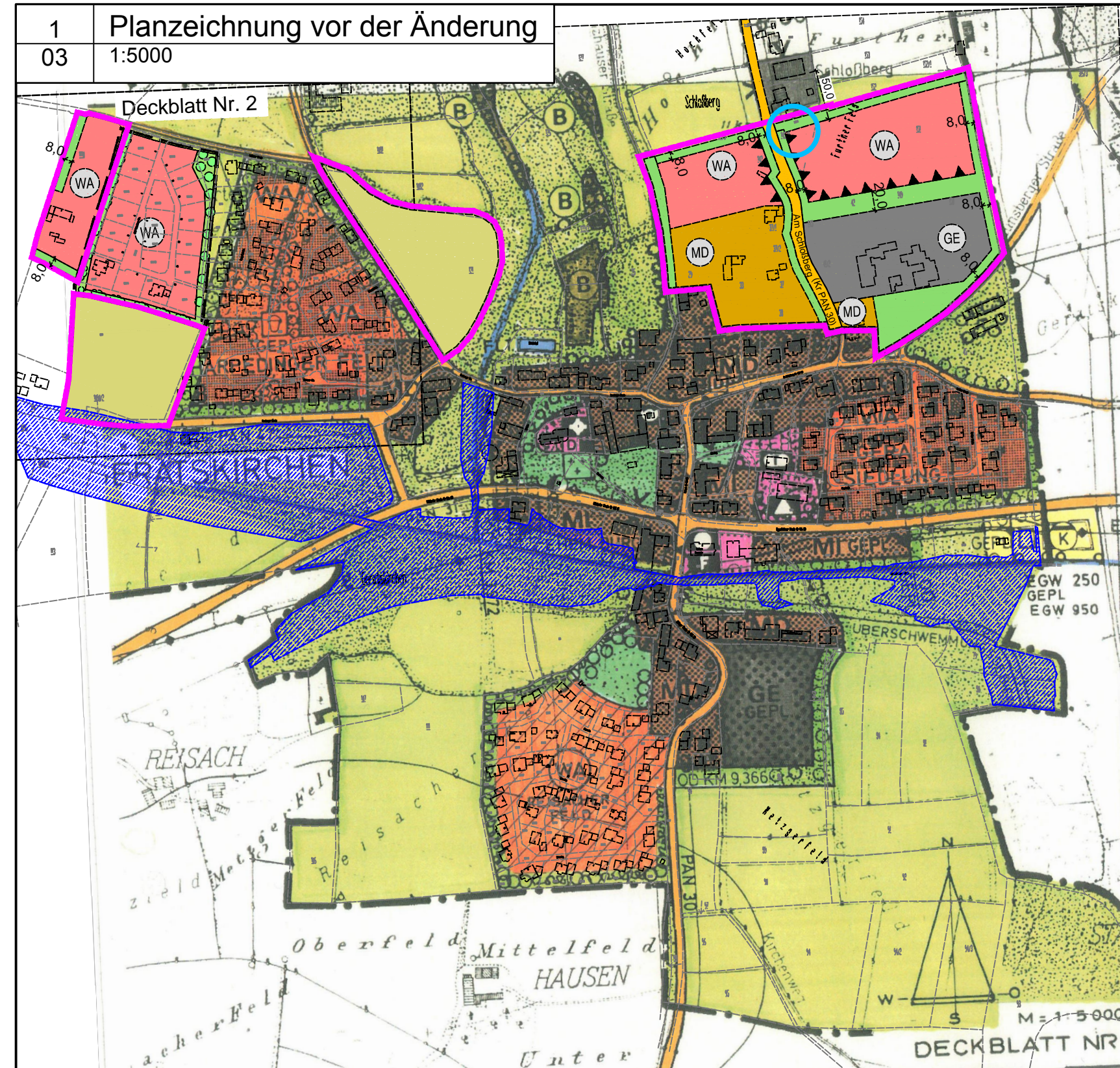
(Siegel) (Johann Gaßlbauer, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am xx.xx.xxxx ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom xx.xx.xxxx wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Geratskirchen, den

(Siegel) (Johann Gaßlbauer, Erster Bürgermeister)



PLANINHALT Flächennutzungsplan



VORHABENSTRÄGER
Gemeinde Geratskirchen
VG Massing
Eggenfeldener Straße 2
84552 Geratskirchen

PLAN	PLANNUMMER	
1	03	
Projektnummer	MASSTAB	
	1:500	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	09.02.26	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	
1057-25 2026.02.12 BPL Am_Schloßberg_West 01_Plan v2026.vwx	1,06 / 0,3	

Entwurf
Fassung vom
12.02.2026

BREINL. ■ ■ ■
landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396
94419 reischbach/obermünchsdorf mobil 0151 10819824
www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de